

## **Zeugenbetreuung:**

- Frau Anna Meyer  
(Zimmer Nr. 108; 1. OG Landgericht  
Tel. 06233-80-1108)

## **Vertreterin:**

- Frau Angelika Lüttich  
(Zimmer Nr. 017 im Erdgeschoss Landgericht  
Tel. 06233-80-2017)

Falls Sie eine Beratung durch die Zeugenbetreuung wünschen, sprechen Sie bitte telefonisch einen Termin ab.

## **„Eltern-Kind-Zimmer“:**

- im Erdgeschoss des Justizzentrums neben Sitzungssaal 3; zur Benutzung dauerhaft geöffnet.

**Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, die Kinder müssen durch eine Begleitperson beaufsichtigt werden.**



# **Amts- und Landgericht Frankenthal (Pfalz)**

**Zeugenbetreuung**

**und**

**„Eltern-Kind-Zimmer“**

# Zeugenbetreuung

Als Zeugin oder Zeuge werden Sie oftmals mit einer Situation konfrontiert, die für Sie ungewohnt und fremd ist. Falls Sie über einen persönlich belastenden Umstand aussagen sollen, z.B. als Opfer eines Gewaltverbrechens, wird Ihnen der Gang zum Gericht besonders schwerfallen. Als Zeugin oder Zeuge erfüllen Sie aber eine sehr wichtige Aufgabe in einem rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren, so dass auf Sie meistens nicht verzichtet werden kann.

Zu Ihrer Betreuung steht Ihnen beim Amts- und Landgericht Frankenthal (Pfalz) ein neutraler Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin zur Verfügung (siehe Rückseite).

Die Zeugenbetreuung bietet Hilfestellung, insbesondere

- bei Fragen im Zusammenhang mit der Ladung, zur Anreise und zur Orientierung im Gerichtsgebäude,
- bei Fragen zum formalen Ablauf des Verfahrens,
- bei der Überbrückung von Wartezeiten, eventuell in einem gesonderten Warteraum, damit Sie in dieser Zeit nicht mit anderen Verfahrensbeteiligten oder Zuschauern konfrontiert werden.

Zur Vorbereitung auf Ihre Gerichtsverhandlung steht Ihnen auch die Möglichkeit offen, vorher an einer anderen Verhandlung als Zuschauer teilzunehmen. Die meisten Verhandlungen sind öffentlich. Informationen erteilt Frau Meyer (Tel. 06233 – 80-1108).

# „Eltern-Kind-Zimmer“

Gerichtstermine sind besonders für Kinder mit Aufregung oder sogar mit Angst verbunden. Das „Eltern-Kind-Zimmer“ steht deshalb allen Kindern - mit Begleitperson - offen, die selbst von einem Gerichtsverfahren betroffen sind, aber auch Kindern von anderen Beteiligten. Hier können Wartezeiten in geschützter Atmosphäre mit Spiel-, Bastel- und Lesematerial überbrückt werden. Je nach Einschätzung der Richterin oder des Richters können auch Vernehmungen von Kindern in diesem Zimmer durchgeführt werden.

Wir bieten an:

- kindgerechte Informationen zur Zeugentätigkeit und zum formalen Ablauf des Verfahrens,
- Besichtigung eines Gerichtssaals und des „Eltern-Kind-Zimmers“ vor dem Verhandlungstermin,
- kindgerechte Unterbringung anlässlich des Gerichtstermins.

**Sollten besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sein, teilen Sie das bitte vorher mit.**

Darüber hinaus bietet das „Eltern-Kind-Zimmer“ auch:

- Aufenthaltsraum für Kinder erwachsener Zeugen oder Parteien während der Warte- oder Verhandlungszeit,
- Wickel- und Stillmöglichkeit.

Wenn Sie das Zimmer nutzen möchten, müssen Sie die Beaufsichtigung der Kinder selbst sicherstellen, z.B. auch durch eine weitere Aufsichtsperson während Sie im Termin sind.

Der Aufruf zum Gerichtstermin kann vom Eltern-Kind-Zimmer aus telefonisch erfolgen, wenn Sie dies vorher mit der Richterin oder dem Richter absprechen.